





# Verwahrung

des Baumunternehmers **Joach. Gerd.** gegen die Ausführungen in der gestrichelten und dem Stadtbau-Verordnungs-Verfallung (Nr. 216 der Stadt-Gesetze) worin angeführt wird:

**Punkt 3 der Tagesordnung:** Aufhebung zc.  
 Gerd's ist mit seinen Verpflichtungen zc.  
 Um den irigen Gerichten, die über meine Verlor deshalb in das Buchst. um getragen sind, entgegenzutreten, nehme ich Veranlassung, den Sachverhalt auf diesem Wege klarzustellen und zute den Berechtigten meiner Mitbürger hiermit zu.

Kant Vertrag vom 1. Oktober 1886 habe ich von dem Magistrat der Stadt Halle die in Hülfsheft Nr. 186 der Dessauer-Zeitung, bisher städtische Sandgrube auf 12 Morgen gepachtet, wofür ich zahlte für das Recht der Sandausbeutung jährlich 8300 M., für jeden in der Ausbeutung begriffenen Morgen Sand 120 M. und für das übrige Land oder urbar gemachte Land pro Morgen 30 M., wogegen ich eine Kaution in Höhe von 6000 M. hinterlegte.

Den Pachtcontract lasse ich zunächst hier folgen.

§ 1. Der Magistrat verpachtet an den Baumunternehmer **Joach. Gerd** von dem dem Hofplatze St. Cyprian et Antonii gehörigen Ackerplane Nr. 36 am Golbergs in Gallescher Str., östlich der Dessauerstraße, und zwar aus dem Bezugsellen AII und B, die auf dem bezeichneten Situationsplane näher bezeichnete Fläche von 3 Decar 69 Ar 51 Quadratmeter, zum Betriebe der hiesigen städtischen Sandgrube auf zwölf Jahre, vom ersten October 1886 bis dreißigsten September 1897.

§ 2. Pächter hat an jährlicher Pacht zu zahlen:

1. für das Recht der Sandausbeutung selbst . . . 8300 M. —  
 2. für den in der Ausbeutung begriffenen Morgen Land, zu 120 M. —  
 3. für das übrige, noch nicht zur Sandgewinnung in Anspruch genommene oder bereits ausgenutzte oder urbar gemachte Areal (vergl. § 6) pro Morgen = 25 ar 53 qm 30 A. —  
 Die Flächen, welche die nach vorstehender Nr. 2 zu zahlende Pacht berechnet wird, werden zunächst vor dem Beginn der Pachtzeit und dann alljährlich am 1. October durch das Stadtbauamt unter Zuziehung des Pächters festgesetzt und gilt diese Feststellung jedesmal als das laufende Sachjahr.

§ 3. Die Jahrespacht sowohl für die Sandausbeutung (§ 2, Nr. 1) als für die Ackerung (§ 2, Nr. 2) ist halbjährlich pränumerando, spätestens 8 Tage nach dem betreffenden Fälligkeitstermine, an das Stadtbauamt (Kassier der Stadtkasse) einzubringen. Wenn Pächter das Rückgeld nicht pünktlich entrichtet, so ist der Magistrat berechtigt, den Pächter wieder aufzugeben und die Sandgrube in dem § 1 angegebenen Flächeninhalte anderweit auf Gelehr und Kosten des Pächters öffentlich meistbietend zu verpachten.

§ 4. Pächter ist verpflichtet, am 1. October cr. die Sandgrube in ihrem jetzigen Zustande mit allen Utensilien, Umzäunung, Wärderbänke, Eisenbahnschwellen u. s. w. nach einem vom Stadtbauamt anzunehmenden Inventar zu übernehmen und hierin der Veränderung der Wärderbänke nach Uebernahme der Stadtkasse zu verfahren. Die Uebergabe der Sandgrube erfolgt am ersten October cr. und tritt Pächter von diesem Tage an in alle Rechte und Pflichten des Verpächters. Neue ihm erforderliche stehende Einrichtungen in der Grube oder auf dem sonst verpachteten Terrain hat er auf eigene Gefahr und Kosten anzulegen.

§ 5. Bei der Ausbeutung des Sandes, überhaupt bei dem ganzen Betriebe der Sandgrube, hat Pächter sich genau nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu richten und für alle entstehenden Schäden und für alle Unfälle resp. Unfallversicherungsfälle ohne Neges an Verpächter aufzukommen.

§ 6. Die Zu- und Abfuhrwege der Sandgrube hat Pächter in gutem und fahrbarem Zustande auf eigene Kosten zu erhalten. Ferner scheidet dem Pächter die unentgeltliche Unterhaltung des Verbindungsweges zwischen der Dessauerstraße und dem Wärderbänke Wege bis zur Sandgrube ob.

§ 7. Pächter ist verpflichtet, sowohl bei der Uebernahme der Sandgrube als bei deren Aufhebung, sich ihm selbst während seiner Pachtzeit vom Sande ausgebeutetes Terrain wieder mit Schutt zu versehen, den Schutt regelrecht zu planiren und über denselben eine Decke Mittererde von 50 bis 60 cm Höhe, nach Anweisung des Stadtbauamtes, welches auch die Höhenlage des auszufüllenden Terrains bestimmt, aufzubringen. Es soll ihm hierbei das Recht zustehen, für jede zur Ausfüllung verwendete Schuttmasse eine Abladegebühr bis zu 20 Pfennigen von dem hiesigen Fuhrlohn zu erheben. Dagegen hat er gegen den Magistrat kein Entschädigungsrecht für Ausfüllung, Planirung und Aufbringung von Mitterboden keinen Anspruch.

Selbstredend kann er während der Dauer der Pachtzeit förmliches wieder angelegtes resp. urbargemachtes Terrain, da er dafür bei § 2 sub 2 (Mittererde) Pacht von neun und dreißig Mark jährlich pro Morgen zu zahlen hat, entweder selbst oder durch Ueberverpachtung zu landwirthschaftlichen Zwecken an Dritte veräußern.

Sollte die Ueberverpachtung der entweder bereits von der Stadt oder von ihm selbst während der Pachtzeit ausgebeuteten Flächen bis zum Beginn des letzten Jahres vor Ablauf der Pachtperiode nicht erfolgt sein, so hat der Magistrat das Recht, solches auf Kosten des Pächters auszuführen zu lassen. Für die hierdurch entstehenden Kosten haftet der Pächter sowohl mit der von ihm bestellten Kaution (vergl. § 12) als mit seinem ganzen Vermögen.

§ 8. Sollte sich im Laufe der Pachtzeit das Bedürfnis herausstellen, auch andere als die jetzt zur Sandgewinnung verpachteten Terrainschnitte des Golbergs in Benutzung zu nehmen, so hat Pächter hierüber ein halbes Jahr vorher dem Magistrat Anzeige zu machen, welche dann die requirirten Theile aus der Pachtung der Königlichen Universität hier zurückziehen wird. Für die so requirirten und dem Pächter der Sandgrube zur Verfügung gestellt werdenden Bezugsellen sind förmliche, der jetzigen Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen maßgebend. Pächter hat aber außerdem die an die Königliche Universität für die aus deren Pachtung entnommenen Flächen vom Magistrat zu bewilligende Anfuhr-Entschädigung demselben zu erklären.

§ 9. Die Kosten der Unterhaltung des verpachteten Areal's trägt Verpächter, alle übrigen Steuern und Abgaben fallen dem Pächter zur Last.

§ 10. Für die Friedenszeit übernimmt Pächter alle, auch die ungewöhnlichsten Unglücksfälle, und verzichtet ausdrücklich auf jeden Nachlass an Pachtgelde. Im Falle eines Krieges, in welchen Deutschland verwickelt werden sollte, und wenn in Folge dessen die hiesigen Verhältnisse ruhen, wird im Falle erheblicher Gewerlicher Schädigung dem Pächter zwar ein entrunderender Nachschuß an Pachtzinsen zugestanden, jedoch nicht die Uebernahme derselben, inwiefern die gehörige Vorsorge schon angekommen ist, sowie die Uebernahme über die Höhe des in einzelnen Fällen zu verwehrenden Nachlasses, ausschließlich dem Ermessen des Magistrats vorbehalten.

§ 11. Ueberverpachtung der Sandgrube ohne Genehmigung des Magistrats, soweit nicht für einzelne Ackerflächen im § 7 des Vertrags eine Ausnahme angefallen worden, ist dem Pächter bei Vermeidung der Aufhebung des Vertrags und der im § 3 daran gestipulirten Folgen verboten.

§ 12. Pächter ist verpflichtet, vor Beginn der Pachtzeit für alle ihm durch diesen Vertrag auferlegten Verpflichtungen eine Kaution von 6000 Mark, buchstäblich Scheinbündel Mark, in Staats- oder dem Staat garantirten Wertpapieren zu stellen und bei der Depositalnahme des Magistrats zu hinterlegen, aus welcher sich der Letztere für alle im Interesse der Contracterfüllung seitens des Pächters ihm entstehenden Unzulagen ohne Vorangegangenes rechtliches Verfahren, durch Verpfändung der Kaution bei einem hiesigen Bankhause, zu bedien berechtigt ist, woran aber der Zinsgenuss dem Pächter vorbehalten ist.

§ 13. Kosten und Stempel dieses doppelt anzufertigenden Vertrages und der vorangegangenen öffentlichen Ausrufung trägt Pächter.  
 Halle a. S., den 1. November 1886.

## Der Magistrat.

Diesem Vertrag wollte ich nicht unterschreiben, weil mir von Seiten des Magistrats keine Sicherheit geboten war. Der Stadtbauamt Vorhaben verheißt mir, in der Magistratszeitung die Angelegenheit betreffend der Entnahme des Sandes aus der städtischen Sandgrube vorzubringen. Nach Verlauf von 14 Tagen mußte ich wieder zu ihm kommen und erklärte er mir nun im Namen des Magistrats, daß mir in keiner Weise Concurrenz gemacht werden sollte und daß ich freis das beste Entgegenkommen zu gewärtigen haben werde; den Vertrag konnte ich nicht unterschreiben. Nach dieser Uebereinkunft erst habe ich den Vertrag unterschrieben.

Trotz dieser Uebereinkunft des Oberbeamten, welchem man doch wohl Glauben schenken durfte, ist kein Sand von mir zu den städtischen Bauten bis jetzt entnommen worden, auch bin ich niemals zu einer Sandlieferung angefordert worden, im Gegenteil, es ist den Unternehmern ausdrücklich noch unterboten, von mir Sand zu entnehmen. Welche Gründe vorliegen, in dieser Weise gegen mich, den Pächter der städtischen Sandgrube, vorzugehen, ist mir zu wenig bekannt geblieben.

Ferner hat der Magistrat die vollständige Genehmigung zur Eröffnung der Sandgrube in Wärderbänke für an die Unternehmer **Wagner und Hummel** erteilt und denselben einen Sandabladepfad auf südlichem Hohen Hohen. Unter seinen Umständen würde ich die städtische Sandgrube für den hohen Pachtpreis erlangen haben, wenn mir der Magistrat mitgetheilt hätte, daß kein Sand zu den städtischen Bauten aus der südlichen Grube entnommen werden könnte, auch eine Concurrenz im zweiten Jahre nur zur Seite stand. Vor der Verpachtung, wo die Grube von der Stadt verpachtet worden ist, mußte natürlich sämtliche Sand zu den städtischen Bauten aus der südlichen Grube entnommen werden. Ich hatte in den 12 Pachtjahren 78,76 Morgen auszubenten, in Folge der Sachlage ist dies erst von 7,2 Morgen geschehen.

Ich habe nun an den Magistrat 56,497 M. 64 Pfg. Pacht ohne die entfallende Stempelgebühr von 891 M. 50 Pfg. gezahlt und werde nun 71,176 Morgen auszubenten und zurückgeben können, hierfür hätte ich von dem Magistrat 46,460 M. zu fordern. Ein auszubenten Morgen kostet nach der zu zahlenden Pacht 1391 M. Pacht sind von mir an die städtischen Bauten auszubenten worden 7849 M., mithin für einen Morgen 6455 M. zuzuzahlen.

Wenn die mir gegebenen Versicherungen nicht gehalten worden sind und ich schon vom zweiten Jahre der Pachtung jedes Jahr mein bares Geld zugelegt habe, was meine Bücher nachweisen, so ist mich verpflichtet, den Pacht vom 1. October 1892 nicht mehr weiter zu zahlen, denn mir stehen nur 31,866 Morgen Land zur Ausbeutung zu, welche ich schon bezahlt habe. Unter solchen Umständen dürfte die Pacht nicht genügend zu Tage treten, daß die städtische Sandgrube mit dem zur Ausbeutung angelegten Areal wenigstens noch 61 Jahre verpachtet werden kann, die Pächter natürlich während ihres Gelbes in derselben Weise verlustig gehen wie ich. Meine Vorstellungen und Mittheilungen dem Magistrat sind unrichtig nicht geblieben.

Der Magistrat bestimmt nun sogar noch, daß ich ihn mit der einen richtungsbahnen Pachtzeit 25,000 M. nachschütze, was ich mir nicht leisten kann. In dem § 7 des Vertrags sollte mir das Recht zustehen, für eine zum Einplaniren abgelegene Fläche Schutt 20 Pfennige erheben zu können, um das ausgebeutete Land nach Vorricht wieder ausfüllen zu können. Auch in dieser Sache hat der Magistrat es sich richtig geurtheilt, andere Schuttabladepfade anzulegen.

Nach der Sandgrube ist natürlich deshalb kein Schutt angefahren worden. Wo sollte ich nun Schutt zur Ausfüllung oder Umschüttung des ausgebeuteten Terrains hernehmen?

Verlangt vielleicht der Magistrat, daß ich Schutt auf meine Kosten nach der Sandgrube anfahren lassen soll? Zu meinem Bedauern muß ich außerdem wieder anführen, daß der Magistrat noch eine zweite Sand- oder Kiesgrube bei Weelen hat aufmachen lassen und mir dadurch eine weitere Concurrenz geschaffen worden ist. Die hiesigen Steinbrechmeister haben sich schriftlich verpflichtet, den Sand zu städtischen Arbeiten aus dieser Grube zu entnehmen.

Bezugnehmend auf das gegen mich eingeleitete Concurrenzverfahren erlaube ich mir meinen Mitbürgern mitzutheilen, daß ich keinen Concurs angemeldet habe, sondern derselbe ohne meine Willen über mich verhängt worden ist. Wie dies möglich ist, ist mir heute noch nicht recht klar.

Die landwirthschaftliche Maschinenfabrik, früher „Zimmernoth“ stellt für Reparatur einer Locomotive eine Forderung von 3846 M. 45 Pfg. Die Locomotive ist aber nach der Reparatur vollständig unbrauchbar und steht nach der Bezahlung schon ein Jahr unbenutzt. Unter diesen Umständen wird wohl kein redlicher Mann verlangen können, daß ich die Reparaturkosten bezahle, dies kann nur durch den Richter nach dem Geleze und durch Sachverständige entschieden werden. Ich würde hierdurch in eine recht unangenehme Lage gekommen sein, wenn ich nicht noch eine zweite Locomotive, welche aber für andere Zwecke beschafft worden ist, in Benutzung nehmen könnte. Ich hätte dann eine Locomotive leihen müssen, welche mir täglich 25 bis 30 Mark Verlust verursacht haben würde.

Gleichzeitig berichte ich noch, daß ich bis jetzt nach jeder Richtung hin meinen Verpflichtungen ehrlich nachgekommen bin und wer mich kennt, wird dies auch bezeugen können.

Es ist mir unbegreiflich, wie man durch eine solche Handlungsweise auf das Zurückgekommen eines Mitbürgers hinwirken kann, denn ich kann nicht das geringste Untergewonnen haben. Es dürfte doch wohl gerechtfertigt sein, daß der Magistrat moralisch verpflichtet war, den Sand zu den städtischen Bauten aus dieser Grube zu entnehmen, zu entnehmen, denn dies ist werden auch geschehen, als der Magistrat die Grube selbst noch bewirthschafteln ließ, wie ja bereits angeführt. Zu erwähnen ist nur noch, daß der Sand ohne Erdbeimengungen, also rein ist und sich zur Hoch- und anderen Bauten vorzüglich eignet. Die königliche Bauverwaltung hat dem Sand bei Wertheverwendung zu Brücken und anderen hervorragenden Bauten den Vorzug gegeben, trotzdem derselbe theurer war, wie der von anderer Seite offerirte.

Wenn ich nun meinen Mitbürgern meine Angelegenheit einigermaßen klarlegen sollte, hätte ich mich nicht zu verziehen.

Was ich an meinem Eigentum und Geld verloren habe, steht in der städtischen Sandgrube. Mit Gottes Hilfe wird es mir gelingen, auf geziemlichem Wege mein Recht zu erlangen.

Joachim Gerd.

## Zahnarzt Blanckenburg, Weidenplan 2, 11. Künstl. Zähne, Plombiren etc.

**Rath** in allen Krankheitsfällen erteilt  
 P. Böttcher, Vertr. Dr. Naturheilkunde, Sprechst. 8-9 u. 1-2, Friedrichstr. 41.

Empfehle mich zu **Wassergüssen**, kalten Abreibungen in und außer dem Saute, bei Gicht, Rheumatismus, Wechsell und Wechsell.

**E. Rosenbergs**, Baumgasse 31, I.  
**Flagen, Geküche, Reclamationen, Fehlmachen**, Verträge zc. werden billig angefertigt in meinen **Platmitzungsvereinstunden** von 3 bis 6 Uhr.  
**Baumgasse 16, I. rechts.**

Verl. Schneider aus Frankfurt a/M. empfiehlt sich zur Anfertigung der geschmackvollsten **Damen- und Kinder-garderoben** in und außer dem Saute. **Brau 3, Engelbrecht, Gr. Wallstr. 2, III.**

**Reparaturen** an Schmalen auf und billig in der Werkstatt **Gelbfische 66, 1. Etz.**

Damenkleider in d. Ausführung 12. wird angenommen Steinweg 37, II. t.

## Meine Betten- und Bettfedern-Handlung mit Chemischer Dampf-Reinigungs-Maschine befindet sich Gr. Märkerstr. 17. B. Benkwitz.

**Alte Wollfäden** werden zu modernen **Schiffseidens**, **Unterrock- und Schürzenstoffen** zu billigen Preisen ungenutzt.  
 Annahme und Wäschearbeiten bei **M. Moya, Gr. Brauhaus 18.**

**Bortenmaße** in Inhalt Wertheburgerstr. verl. Abzug Thüringerstr. 22, v.

Bortenmaße, Conf. 5/10 M., Neue Prom. verl. Abzug. Fehlfische 6, II.

Verl. 2. Fertigkeit, elektr. Boln, beim Umst. Wägerei-Abzug-Str., gelbes Arbeitsstätten mit Zub. Ge. Verl. abzugeben **Schwefelstr. 41, I.**

## Ledermappe

von der Vienenreiter, bis Hämmerle, verl. Abzug. in der Exped. d. Ztg.

2. Feiert. Nähe Concordia Sandford mit Zug. verl. Bittenabg. Vertheilstr. 10, v.

Auf dem Wege d. Buchhandlung über Mansfeldstraße nach der Weisheit am 1. Feiertag eine **goldene Broche** mit blauen Steinen (Erbsen) verloren worden. Abzugeben gegen gute Verpfändung **Wandauerbergstr. 2, 3. Etz.**

Ein H. **Wienbacher** entl. Wiederbringer erhält Belohn. **Schlamm 12.**

Brief unter m. N. Hauptpost 122. anzulegen bittet **Dr. C. W. . . .**

## Familien-Nachrichten.

Seute wurde mich durch Gottes Güte ein gesundes **Töchterchen** geboren. **Safertagen**, den 23. Mai 1893. **Vater Reichardt und Frau, Elise geb. Franke.**

## Todes-Anzeige.

Am 22. Mai verstarb plötzlich in Sideseheim unsere gute und theuergeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin-Lante **Martha Schlüter**

im blühenden Alter von 21 Jahren an Ungehörigkeit. Um dieses Belieben bitten **Wittne Schlüter** nebst Angehörigen. Die Beerdigung findet an dem hiesigen Nordfriedhofe statt.

## Dankagung.

Für die vielen herzlichen Beweise ununterbrochener Theilnahme bei dem Begräbnis meiner geliebten Tochter und Schwelster **Hulda Rogalla**

lagen wir unsern aufrichtigsten Dank. Besonders Dank der lieben Familie **Hob-krämer** für ihre unendlich große Liebe und Güte, welche sie bei ihrem Aufbruch bewies. Dank dem Herrn Dr. Straube für seine aufrichtigen Besuche. Dank dem Herrn Pastor Müller für seine tröstlichen Worte am Sarge. Einblid Dank allen lieben Freunden und Bekannten um ihren und noch für ihren lieben Blumenstaub und anregende Theilnahme. **Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

## Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbnis meiner lieben Tochter **Anna** lagen wir allen Verwandten und Bekannten, sowie Herrn Pastor **Flanck** für die tröstlichen Worte am Grabe unsere herzlichsten Dank.  
 Halle a/S., den 23. Mai 1893. **H. Brunel und Frau.**

Die im Jahre 1827 von dem edlen Menschenfreunde **Ernst Willh. Arnoldi** begründete, auf **Orgenzeitigkeit** und **Gefühllichkeit** beruhende **Lebensversicherungsbank f. D.**

zu **Gotha**

ladet hiermit zum Beitritt ein. Sie darf für sich geltend machen, daß sie, getreu den Absichten ihres Gründers, „als Eigentum Aller, welche sich ihr zum Besten der übrigen anschließen, auch Allen ohne Ausnahme zum Nutzen gereicht.“ Sie strebt nach größter Redlichkeit und Billigkeit. Ihre Geschäftserfolge sind stets überaus günstig. Sie hat allezeit dem vernünftigen Fortschritt gehuldigt. Sie ist wie die älteste, so auch die größte deutsche Lebensversicherungsbank.

Verfich. Bestand Anfang 1893	632 1/2 Millionen M.
Geschäftsfonds	184 Millionen M.
Darunter:	
Sür Reservefonds ausbezahlt seit der Begründung	31 1/2 Millionen M.
	233 1/2 Millionen M.

Die Verwaltungskosten haben stets unter oder wenig über 3% der Einnahme betragen.

Ein **52er englisches Bicycle** (Sicherheits-Bohrer) in ausgezeichnetem Zustande mit allem Zubehör billig zu verkaufen bei **Gustav Uhlig, Kleine Märkerstr. 11.** Zu erfragen im Laden.

## Pianinos

Fabrikate **L. Rangels v. Furcht-Leipzig**, **Berolina-Schleiden, Hülling & Spangenberg**, **Beck** etc.

**Schöne Tonqualität** und **Tonfülle**, unvergleichliche schöne **glockenähnliche Saiten**, unübertreffliche **Stimmungsbaltung**, **Klangreue Garantie**, **Stimmhaltigkeit**. **Wichtige Preise** von **400-1200 M.** **Bemerkung** nur guter **Pianos**. **B. Doll, Schulberg 1.**

Die besten **Tricot-Anzüge** nach Maß: für **Kradler, Turner, Radfahrer, Modifizierte nur Maximilian 28, III.**, von 12-2 Uhr.

## Rover,

fast neu (Kilometer) **hoffentlich zu verkaufen** **Reisigerstr. 2, I.**





# Liberaler Wählerversammlung

Donnerstag den 25. Mai Abends 8 Uhr im großen Saale des „Prinz Carl“.  
 Der Candidat der Liberalen, Herr **Dr. Alexander Meyer** aus Berlin  
 wird anwesend sein. Zu dieser Versammlung werden alle Liberalen eingeladen.  
 Der Vorstand des Vereins der Liberalen in Halle und dem Saalkreise.

## Königlich Preussische Lotterie.

Zur 1. Klasse 189. Lotterie haben wir eine Anzahl von Loosen bis  
 von 100, auf welche Ziehungen schon jetzt entgegen genommen werden.  
 Die Ausgabe der Loose beginnt mit dem 29. Mai d. J.  
 Die Königlich Preussische Lotterie-Gesellschaft.  
 Frenkel. Herrmann. Lehmann.

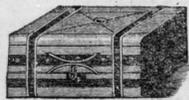
## Schneidemüller Pferde- etc. Lotterie

Ziehung am 3. Juni cr.  
 Hauptgewinn i. B. v. 10 000 Mark.  
**Weimar-Lotterie** in zwei  
 6700 Gewinne i. B. v. 200 000 Mark.  
 Erste Ziehung vom 17.-19. Juni cr.  
**Hannoversche Silber-Lotterie**  
 Ziehung am 4. Juli cr.  
 Hauptgewinn i. B. von 10 000 Mark.  
**Loose à 1 Mk.** zu obigen Lotterien empfehlen **J. Barch**  
**& Co.,** Gr. Ulrichstr. 3, 1., Stein-  
 brecher & Jasper, am Markt. Nach auswärts 30 Pfg. mehr für  
 Frankatur und Vite.

Ich habe mich in  
**Crotha** niedergelassen und wohne  
 im neuen Hause des Herrn Brömme.  
**Dr. Friedrich,**  
 prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer,  
 Zersch. Vorm. v. 8-10, Nachm. v. 3-4.

## C. Abelmann Sohn,

### Kofferfabrik.



Mein Verkaufsort befindet  
 sich jetzt **hier**  
**Gr. Steinstraße 80**  
 im früher Gustav Fuchs'schen  
 Laden.

Billigste Preise. — Streng reelle Bedienung.

## Eisschränke

in großer Auswahl empfiehlt  
**Franz Reimer, Ofenhandlung,**  
 Levisgerstraße 14.

## Reguliröfen, Kochherde, Kochöfen

empfiehlt  
**Franz Reimer,**  
 Levisgerstraße 14.

## Gartenschläuche

offert zu Fabrikpreisen  
**Schmidt & Brösel,**  
 Merseburgerstraße 158.

## Nähmaschinen, Wasch- u. Wringmaschinen,

besuche beim Kauforte, unter fachmännischer mehrjähriger Garantie,  
 empfiehlt **A. Pfeifer, Maschinenfabrik, Kl. Sandberg 23, 1.,**  
 nahe am Markt. — Reparaturen an allen Nähmaschinen  
 werden von mir selbst in eigener Werkstatt auf und billig  
 angefertigt.  
 Neu! Universal-Stoß-Apparat Neu! paßt für Wäsche  
 an jede Nähmaschine.

## Kühlanlagen und Eismaschinen

System Schmalz. D. R.-P.  
 Einfach — bequem — dauerhaft — gefahrlos — zuverlässig — billig  
 liefert  
**Eilenburger Eisengießerei u. Maschinenfabrik**  
**Alexander Monski,**  
 Eilenburg, Broding Sachsen.

## H. Köttgen & Co

**Schubkarren-  
 Fabrik**  
**Berg-Gladbach.**  
 Alleinverkauf für Halle  
 und Umgegend **Gebr. Gruneberg,** Geisstr.  
 41.

## Blankenburg im Harze.

## Hôtel und Pension Heidelberg.

Mitbesthaber, bevorzugter Pension- u. Valentin, am Fuße der waldromantischen  
 Teufelsmauer an der Bromende gelegen, von herrlichen Laubbäumen umgeben,  
 30 schöne, gesunde Zimmer mit und ohne Balkon, Bäder im Hause, elektrische  
 Beleuchtung. Solide Preise! Wagen am Bahnhof. **Ad. Baars,** Bestber.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle.

## Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Gegründet 1854. Inter Staatsanerk. Codessall- & Alters- (Kinder-) Versicherungen.

Vericherungszahl derzeit . . . . . rund 375 Millionen Mark.  
 Bankvermögen . . . . . 102 „ „ „  
 Darunter Extrareserven . . . . . 17 „ „ „

Dividende für die Codessallversicherten: 40% der ordentlichen Jahresdividende  
 und extra 20% der alternativen Zusatzdividende oder 3% steigend aus der Gesamtdividende.

Der Rechenschaftsbericht der Bank für das Jahr 1892 ist auf  
 Verlangen von jedem Versicherten direkt von der Bank zu beziehen.  
 Versicherungs-Anträge nimmt die Bank wie ihre bekannten Vertreter entgegen.

Schon am 3. Juni 1893  
 unwiderruflich Ziehung der IV. grossen Schneidemüller Pferde-

## Lotterie

Hauptgewinne i. W. v. 10 000, 6000, 3000, 1500 Mk. etc.  
**Loose à 1 Mark** 11 Loose 10 Mk. sind zu haben bei: **J. Barch & Co.,**  
 Porto und Liste 25 Pfg. / **Schrödel & Simon** (Rich. Schrödel),  
 Grosse Ulrichstrasse, **C. A. Henicke,** Grosse Steinstrasse 69, **Fr. Kitzing,** Halle.

## Handlung exotischer Vögel von C. Zeidler, Töpferplan 10, am Leipz. Thurm, Eingang Spielwarengeschäft,



empfiehlt: arane und grüne Papageien, Sittiche, Prachtsittchen, Auararien, färbende Doms  
 präßen, ganz keine Quarantänegeldstrafen, Goldfische, Terrarienthiere, Laubfrösche,  
 Laubtröschläufer, Luffingvögel, Auararien, Fischgläser, Ständer, Mischeln,  
 Papagei- und elegante Vogelkäfige, alle Sorten bestes Vogelfutter.

### Neu: Badecabinen

für Vögel, aus einem Stück Glas, nur hier allein zu haben.

## Badehandtücher, Badelaken

empfiehlt zu den billigsten Fabrikpreisen  
**Wäsche-Fabrik. Adolf Sternfeld, Leinen-Lager.**  
 Große Steinstraße

**I. Etage — 76 — I. Etage**

Ecke der Kl. Steinstraße.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Firma Gebrüder  
 Siemens & Co. in Charlottenburg ihre Klagen gegen uns —  
 nachdem wir deren Patent Nr. 8253 auf Grund des in der Sache  
 gegen die Firma A. Jooss in Stuttgart erlassenen Urtheiles des  
 Reichsgerichts vom 19. Dezember 1892 anerkannt und uns wegen  
 Verletzung desselben mit ihr verständigt haben — zurückgezogen hat.  
 Nürnberg, 20. Mai 1893.

## Fabrik elektrischer Beleuchtungskohlen in Nürnberg Actiengesellschaft vormals Ch. Schmelzer.

## Richard Knoblauch,

Magdeburg, Rathenburger 11a,  
 Central-Bermittl.-Bureau f. Gastwirthspersonal.  
 placirt und beforzt:  
 Geschäftsführer, Buchhalter,  
 Ober-, Saal-, Restaurants- u. Kellner,  
 Zimmer u. Büffet- u.  
 Küchen-Gehel.,  
 Portiers, Kutscher und Hausdiener.

## Richard Knoblauch,

Magdeburg, Rathenburger 11a.  
 Westend seit 1876. \* Zentralfabrik 753.



Für sparsame Hausfrauen!  
**Oelberrmann's**  
 Holländischer Fussbodenlack

seit Jahren als der beste, halt-  
 barste Anstrich bekannt.  
 Trocknet über Nacht. — Billig.  
 Nur echt mit nebenst. Schutzmarke  
 und Firma „Ed. Oelberrmann Jr., Bonn“  
 auf der rothen Fläche.

Alleinverkauf: **Helmhold & Cie.**  
 Preis Kilo M. 2,40, 1/2 Kilo M. 1,25.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Conto-  
 Bücher,  
 Haupt- u.  
 Cassa-  
 Bücher.  
 Aug. Weddy,  
 Leipzigerstr. 22.

Anfertigung feinerer Herren-  
 Garderobe, sowie Reudern, Rei-  
 nigen und Reparaturen werden  
 sauber angeführt Leipzigerstr. 3, 1.  
**A. Berger, Schneidermeister.**

Damen- u. Kinderkleider werden  
 sauber, schnell und billig angefertigt  
 Königsstraße 6, Hof part.

Mit 2 Belüftern.